

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 42

Artikel: Das militärische Zeichnen im Verhältnis zu unserem Milizsystem

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

prochen, der im letzten Jahr in Biel formulirt worden. Der Kurs dauerte drei Wochen und beschlug namentlich die Brigadeschule, die Taktik der verbundenen Waffen und der Felddienst in der ganzen Bedeutung des Wortes. Man spürte den Einfluß dieser Vorbereitung wohl im Truppenzusammenzug, namentlich z. B. in der Brigadeschule, wo die Bataillonschefs und Majors ihre Bataillone sehr sicher führten. Hoffentlich hat dieses Institut Bürgerrecht bei uns gewonnen.

Der Vorunterricht des eidg. Stabes, der vom 28. August bis 4. September dauerte, zerfiel in einen theoretischen und in einen praktischen. Der theoretische wurde jeweilen Morgens in zwei Stunden erteilt und umfaßte die Brigadeschule mit taktischen Erläuterungen und das neue Felddienst-Reglement. Der praktische Unterricht bestand in Rekognoszirungen des Manöverterrains nebst taktischen Erörterungen und schriftlichen Relationen. Auf dem Terrain wurde auf alles aufmerksam gemacht, auf die Kulturverhältnisse, die Bodenbewegung, die Wegeverbindung, die Gewässer und ihre Verzweigungen; es wurden auf dem Terrain Stellungen ausgesucht, die Truppenvertheilung besprochen, Angriff und Vertheidigung einzelner Abschnitte, wie Dörfer, Gehölze, Flußübergänge. Namentlich genau wurden auf dem Terrain die Dispositionen für die drei Divisionsmanövers studirt. So wurden am 28. und 29. August die beiden Ufer der Bünz untersucht, am 29. Birrfeld und das Defilé von Braunegg, am 31. das Steglerhan, die Höhen von Wohlenschwyl und Büblikon, die Wegeverbindung von Tägerig nach Dottikon etc., am 1. September Mellingen und Umgebung, am 3. das Fislisbacher Plateau und die Sommerhalde. Am 4. begaben sich die Brigadestäbe in ihre Kantonnements. Während dieser Vorbereitungszeit wurden auch alle Vorbereitungsarbeiten für die Organisation vollendet.

Am 2. Sept. rückten die Spezialwaffen ein und bezogen folgende Kantonnements:

Die Artilleriebrigade lag in Lenzburg, Niederlenz, Schafisheim, Mupperschwyl und Hunzenschwyl. Ihr Exercir- und Parkplatz war zwischen Lenzburg und Hunzenschwyl fixirt.

Die Kavalleriebrigade kantonirte in Schinznach, Brugg, Windisch und Hausen und hatte ihren Uebungsplatz bei Hausen.

Die Schützen lagen in Lenzburg und Niederlenz.

Die Geniebrigade in Brugg in der dortigen Caserne.

Der Vorunterricht dauerte für die Artillerie, Cavallerie und das Genie den 3., 4., 5., 6., 7. und 8. September, folglich 6 Tage, für die Schützen den 3., 4., 5. und halben 6. September, folglich nur 3½ Tage. Es wiederholt sich die alte Klage, daß dieser Vorkurs, der doch als Wiederholungskurs gelten sollte, durchaus ungenügend und daß es unrecht von der Eidgenossenschaft sei, einerseits von den Kantonen den vollen Wiederholungskurs für die zu sendenden Bataillone zu verlangen, andererseits die Spezialwaffen, deren Instruktion ihr zufällt, in ihrem Unterricht willkürlich zu verkürzen. Diese Klage hat

ihre volle Berechtigung. Sollen, was man ja von der Infanterie verlangt, die Spezialwaffen durchaus dienstfähig zu den größern Uebungen rücken, so müssen sie auch einen gehörigen Vorunterricht erhalten haben, 6 Tage genügen aber dazu nicht, namentlich dann nicht, wenn noch in Folge schlechter Witterung der Unterricht mannigfach gehemmt wird, wie es heuer der Fall war.

Bei den Schützen tritt noch der Uebelstand hinzu, daß ihre Instruktionszeit überhaupt zu kurz ist; sie haben weniger Unterricht als fast die Füßlierkompagnien, jedenfalls beträchtlich weniger als die Jäger. Man darf sich daher auch nicht wundern, daß sie in manchen Dienstzweigen, namentlich im leichten und geschickten Tiralliren denselben nachstehen, ebenso im Vorpostendienst.

Dieses System muß bei einem nächsten Truppenzusammenzug geändert werden. Ein anderer Uebelstand tritt sowohl bei den Spezialwaffen als bei der Infanterie zu Tage; es ist dieß die Art wie sie auf das Manöverterrain kommen; heuer sind so zu sagen alle Truppen mit den Eisenbahnen bis an die Grenze ihrer Kantonnements befördert worden. Wir sind durchaus einverstanden, wenn man dieses Beförderungsmittel bei den Heimmärschen anwendet, dagegen wäre es sehr gut, wenn die Truppen zur Uebung wenigstens einige Märsche zu machen hätten. Die Märsche härten ab, erzeugen den wahren Militärgest und dürfen daher durchaus nicht als verlorne Zeit betrachtet werden. Die Kunst zu Marschiren und gut zu Marschiren ist eine große Kunst. Sorgen wir dafür, daß wir sie nicht verlernen, daß wir unsere Truppen nicht ohne Noth durch den Eisenbahntransport verweilichen. Wir müßten es eines Tages bitter bereuen!

(Fortsetzung folgt.)

Das militärische Zeichnen im Verhältniß zu unserm Milizsystem.

7. Rein objektiv genommen haben die Kriegswissenschaften mit allen ihren Hülfswissenschaften, also auch das militärische Zeichnen für jeden Staat, der sich den Zweck vorgesetzt hat, seine Existenz gegen innere oder äußere gewaltsame Angriffe militärisch zu sichern, durchaus eine und dieselbe Bedeutung, ob nun der Staat den genannten Zweck durch ein stehendes Heer zu erreichen beabsichtige oder ob seine konstitutionellen, geographischen oder ökonomischen Verhältnisse denselben auf ein Milizsystem angewiesen haben. Somit scheint sich unsere beabsichtigte Besprechung nur um den Punkt der unerläßlichen Anforderungen an die einzelnen Grade und Truppengattungen, also um die subjektiven Leistungen drehen zu können, die bisher angestrebt und erreicht worden sind. Da aber nun einmal unser Milizsystem nebst dem Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wegen der möglichsten Assimilation dieser letztern mit dem bürgerlichen Leben,

freilich oft zu ängstlich und übertrieben, auf denjenigen, der Sparsamkeit in Zeit, Kräften, Geld &c. behaupten will; so dürfte eine Erörterung dessen, was für den Krieg mit Rücksicht jedes Grades und jeder Waffe dringend nöthig ist, und eine Ausschließung der bei stehenden Truppen allfällig vorkommenden Luxusartikel um so eher am Platze sein, als dann das übrig bleibende, scharf gestichtete Minimum von Anforderungen, gedeckt durch den kategorischen Imperativ, das Feld sicher behaupten wird. Nach solcher Ausschließung des Stoffes wird dann in Frage fallen: Wie kann das Individuum am zweckmäßigsten sich dieses Stoffes bemächtigen? — Was leistet die bürgerliche Schulbildung für Vorschub dazu? — Was bleibt unsern militärischen Unterrichtsanstalten zu thun übrig.

Den reinen Gegenstand ins Auge gefaßt, zerfällt das militärische Zeichnen in drei Hauptzweige:

a. Das artilleristische Zeichnen, welches einen Theil des Maschinenzeichnens ausmacht; es beschlägt im weitesten Sinne die bildliche Darstellung der verschiedenen Arten Geschütze, inbegriffen Handfeuerwaffen und Waffen überhaupt, dann der Fuhrwerke, der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe zur Anfertigung der Munition und des Feuerwerks, endlich sämtlicher Werkzeuge aller derjenigen Handwerker, welche Gegenstände für die Artillerieausrüstung liefern und meistens auch im Personellen eines Artilleriekorps repräsentirt sind.

b. Das fortifikatorische oder Festungszeichnen bildet einen speziellen Theil des Bauzeichnens und setzt auch, soferne es sich um Baugesenstände von größerm Umfange handelt, das Situationszeichnen bis zu einem gewissen Grade voraus; dasselbe umfaßt:

- 1) die vorübergehende oder Felbbefestigung,
- 2) die permanente Befestigung und im weitesten Sinne auch
- 3) sämtliche Hülfswerkzeuge, Maschinen und Fuhrwerke, die beim Festungsbau erforderlich sind, womit es also an das artilleristische Zeichnen anschließt, so wie letzteres auch im Zeichnen der Batteriebauten, der Pulvermühlen und Laboratorien &c. einen speziellen Berührungspunkt mit dem fortifikatorischen und dem Bauzeichnen besitzt.

c. Das Plan- oder Situationszeichnen, mit Bezug auf seinen Hauptzweck auch Terrainzeichnen, topographisches Zeichnen genannt und bei Anwendung auf größere Erdstriche und daheriger Benutzung kleinerer Maßstäbe ins Kartenzeichnen übergehend, ist der umfangreichste, und, weil das Mandvrrfeld aller Waffengattungen (auch abgesehen von künstlicher Verstärkung desselben) beschlagend, der unentbehrlichste, der Mannigfaltigkeit und Unregelmäßigkeit des abzubildenden Gegenstandes (Oberfläche der Erde) wegen der schwierigste von allen drei Zweigen des militärischen Zeichnens.

a. und b. fallen bezüglich der theoretischen Grundsätze, Darstellungs- und Ausführungsmethoden, durchaus in allen Beziehungen mit dem technischen Zeichnen überhaupt zusammen und zwar um so eher, da

bei diesen Zweigen des Zeichnens immer so große Maßstäbe gewählt werden, daß bis ins kleinste Detail hinein ein natürliches Bild des Gegenstandes gegeben werden kann; während wir bei c. nicht nur in dieser letzteren Beziehung sehr oft genöthigt sind, anstatt eines naturgemäßen Bildes im entsprechenden Maßstabe, konventionelle Zeichen zu wählen, sondern überhaupt auch in Folge der Eigenthümlichkeiten des Gegenstandes einer von a. und b. ganz verschiedenen Darstellungsweise begegnen, so daß wir hier eigentlich ein ganz eigenthümliches, für sich abgeschlossenes Fach erlernen müssen, indessen es bei a. und b. genügt, die Darstellungsweise des technischen Zeichnens, also vorzüglich das sogenannte geometrische Zeichnen erlernt zu haben und solches auf artilleristische und fortifikatorische Gegenstände anzuwenden.

Dem Situationszeichnen schließt sich noch als verwandter Zweig, der meistens mit dazu abgehandelt wird, an:

d. das taktische Zeichnen, welches in den Figurentafeln der Exercir-Reglemente als elementartaktische Darstellung der normalen Evolutionen und der Lagerung der Truppen meist ohne Beziehung aufs Terrain erscheint, für die höhere Taktik aber und theilweise schon für den Sicherheitsdienst im Felde, sowohl stehenden Fußes als im Marsche von der Terrainzeichnung unzertrennlich wird, ja vielmehr dann nichts Anderes mehr ist, als ein Terrainzeichnen mit eingeschalteten Truppenstellungen.

In frühern Exercir-Reglementen fand man noch, weil damals manches in Stellung und Handgriffen des Soldaten zu komplizirt war, um durch den bloßen Wortlaut des Reglements erklärt werden zu können, die Soldatenschule mit allerhand schulternden, schießenden und fechtenden Soldatchen angefüllt; so daß also endlich auch noch das Figurenzeichnen in den Bereich des Militärzeichnens gezogen werden mußte, in neuester Zeit aber dahin fällt, weil man die vereinfachten Stellungen des Soldaten, mit und ohne Gewehr, aus den wörtlichen Erklärungen genügend versteht.

Wer sich eine vollständige Sammlung aller Reglemente anschaffen und studiren will, der wird darin noch eine Art von Zeichnungen finden, die in keine der obigen Kategorien gehören, man trifft sie sonst nur in Modejournalen an und sie sind namentlich in Zeiten der Schneiderkriege, wie der gegenwärtige, von Wichtigkeit. Eigentlichen kriegerischen Zweck haben dieselben keinen und sind daher auch noch unserm Wissens in keinen militärwissenschaftlichen Lehrbüchern als berechtigtes Zeichnungsfach aufgeführt worden; wir berührten dieselben hier nur der Vollständigkeit wegen, und um darauf aufmerksam zu machen, daß das Studium derselben Jedem nöthig ist, der in den Fall kommt, Inspektionen zu machen, oder der sich in Vorkenntniß der Gradauszeichnungen seiner Vorgesetzten und Untergebenen nicht blamiren will.

(Fortsetzung folgt.)